

2595 /J

26. Jan. 2005

Anfrage**der Abgeordneten Mag. Christine Lapp
und GenossInnen****an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
betreffend Blindenführhundebegutachtung**

Nach zehn Jahren der Erprobung der Blindenführhundeproofung auf Basis von Erlässen und Richtlinien wurden 1999 die Blindenführhunde im Bundesbehindertengesetz § 39a erstmalig definiert und eine Begutachtung gesetzlich vorgeschrieben. Eine positive Begutachtung ist die Voraussetzung für die Eintragung des Hundes in den Bundesbehindertenpass. In den Erläuterungen zum Entwurf des § 39a BBG wurden die damals bestehende Kommission und die geltende Prüfungsordnung als gesetzeskonform ausgewiesen. Die Kommission bestand aus PrüfungsleiterIn, Sachverständigen aus dem Kynologie- und Rehabilitationsbereich sowie dem(r) blinden PrüferIn.

Die Kommissionsmitglieder hatten zum Teil seit Beginn des Prüfungswesens an dessen Entwicklung mitgearbeitet und langjährige Erfahrung erworben. Die Anforderungen an die Leistungen der Hunde in den Disziplinen Gehorsam und Führleistung der vierteiligen Prüfungsordnung waren genau beschrieben und wurden mit Punkten bewertet. Die Ergebnisse waren so nachvollziehbar, vergleichbar und allfällige Mängel auf den ersten Blick erkennbar. Nach Inkrafttreten des Gesetzes wurden Richtlinien durch das BMSG erlassen, die mit der bis 1999 anerkannten Prüfung nichts mehr gemeinsam haben und ständig Anlass zu Beschwerden geben. 2004 haben die wichtigsten Interessensvertretungen blinder und sehbehinderter Menschen dem Bundesminister für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz einen gleichlautenden Forderungskatalog übermittelt, in dem (ausgenommen die von allen Seiten positiv bewerteten Gesundheitsrichtlinien des BMSG für die Hunde) grundsätzlich eine Rückkehr zu der bis 1999 angewendeten Prüfungsordnung verlangt wird. Die Einbringer der Forderungen haben bis heute keine Antwort seitens des Bundesministers erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an das oben genannte Mitglied der Bundesregierung nachstehende

Anfrage

1. Über Ersuchen der o.a. Organisationen und TrainerInnen hat sich die bis 1999 mit der Organisation und Leitung der Prüfungen betraute erfahrene Prüfungsleiterin bereit erklärt, diese Aufgabe erneut bis auf weiteres ehrenamtlich zu übernehmen, für die Prüfungen ein detailliertes Procedere auszuarbeiten und in einem Handbuch niederzulegen.
Warum wurde seitens des BMSG auf dieses Angebot bisher nicht eingegangen?
2. Beabsichtigen Sie dieses noch zu tun und wenn nicht, warum nicht?

